



Antrag

der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der Palliativmedizin und Hospizversorgung werden

Der Landtag wolle beschließen:

A I. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass in Deutschland trotz eines intensiven Ausbaus der palliativmedizinischen Angebote nicht von einer ausreichenden und flächendeckenden Versorgung gesprochen werden kann. Eine Weiterentwicklung von Forschung und Lehre ist im Vergleich zu internationalen Standards ebenso dringend erforderlich.

II. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich deshalb dafür ein, palliativmedizinische Angebote zu einem Bestandteil einer flächendeckenden Regelversorgung zu machen. Bestandteile des Regelversorgungsangebots müssen sowohl stationäre aber auch ambulante Einrichtungen sein. Konzeptionell ist ebenfalls auf die Kooperation von haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu achten. Die Ausgestaltung eines integrativen Versorgungsangebots soll sich an entsprechenden Richtlinien für ambulante und stationäre Angebote ausrichten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die zum Ziel hat, eine bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten zu schaffen.

B. Er fordert deshalb die Landesregierung dazu auf, in der 9.Tagung den Landtag über die derzeitige Versorgungssituation in Schleswig-Holstein schriftlich zu berichten.

In den Bericht sollen folgende Punkte einfließen:

Forschung und Lehre:

Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten für die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für Palliativmedizin in Schleswig-Holstein und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern eine Überarbeitung der Lehrinhalte im Bereich des humanmedizinischen Studiums.

Aus- und Weiterbildung im Bereich Pflege

Änderung und Angleichung der Ausbildungsanforderungsprofile im Bereich der Kranken- und Altenpflege im Hinblick auf eine palliativmedizinische und onkologische Pflege und Schmerztherapie.

Rahmenplanung für den Bereich Palliativmedizin

Erarbeitung einer Rahmenplanung aufgrund einer Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen im Bereich Palliativmedizin. Landesweiter Ausbau einer entsprechenden Versorgungsstruktur durch die Einrichtung von speziellen stationären und ambulanten Palliativangeboten an Krankenhäusern

Derzeitige regionale Versorgungssituation

Quantitative Auflistung von ambulanten und stationären Angeboten.
Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich der palliativmedizinischen Pflege und Schmerztherapie.
Fachpersonelle Ausgestaltung, Anzahl von „Palliativ Care Teams“.
Finanzierung der Angebote durch Krankenkassen und andere Kostenträger.

Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern und Angehörigen

Angaben über ehrenamtliches Engagement (z.B. Hospizgruppen) und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Aktivitäten von pflegenden Angehörigen.
Förderung weiterer ambulanter und stationärer Hospizangebote.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Ursula Sassen
und Fraktion

Jutta Schümann
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Lars Harms
SSW